



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Die Stadt Münster

<<Die>> Bürgerhäuser und Adelshöfe bis zum Jahre 1700

Geisberg, Max

Münster, 1934

Ägidiistrasse 65, Hof Des Klosters Weddern

[urn:nbn:de:hbz:466:1-97746](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-97746)

ÄGIDIISTRASSE 65, HOF DES KLOSTERS WEDDERN

1771: 994; 1785: Ägidii-Leischaft 57 (und 58).

LITERATUR. E. Müller, Adelshöfe, S. 23 und 119. M. Geisberg, in Westfalen, 15. Jahrg., 1930, S. 118.

GESCHICHTLICHES. RP 22. VIII. 1614: Bei den Verhandlungen über die Zulassung des Klarissen-Ordens erinnern die Meisterleute daran, *wie sahlig Isermann oder Timmerscheids Haus der Orden zu Wedderden . . . weggezogen*. Gemeint ist der Goldschmied Heinrich Isermann d. Ä., † 7. V. 1600¹, dessen Witwe 1606 das Haus noch bewohnt. 28. VIII. 1657 wird durch die Beschließung *patrum Carthusianorum Wedderensium domus* beschädigt². Die Angabe E. Müllers, ein Prokurator Hüger habe 1662 den Hof angekauft, trifft nicht zu. Das Aktenstück, das er zitiert³, ohne seinen Inhalt anzugeben, ist ein Gesuch des Priors von Weddern an den Fürstbischof vom 15. XI. 1662 um Befreiung seines Hofes von den städtischen Lasten. Der Hof sei *so accomodiert, daß der Abt tempore necessitatis seine Zuflucht dahin nehmen könne*. Er habe *vor 3 Jahren zwei neue Vorhäuser an der Straße zimmern lassen*. Die Angabe über den Verkauf an einen Hüger steht nur in dem zugehörigen Repertorium und bezieht sich auf die Zeit der Inventarisierung des Archives nach der Mitte des 18. Jahrhunderts. 1741 verklagte der Freiherr v. Velen, der Besitzer des Hauses Ägidiistraße 63, seinen Nachbarn, den Prokurator Hüger d. Ä. als Vertreter der Kartause zu Weddern wegen des Wasserlaufes einer Pumpe⁴. In den Schätzungsregistern wird die Besitzung als Weddernscher Hof, seit 1760 mit dem Zusatz Prokurator Hüger als Einwohner aufgeführt⁵. Seine Witwe besaß 1794 das südliche Nachbarhaus Ägidiistraße 64, das auch auf dem Bertlingschen Plan des Landsberger Hofes als (zum) Kartäuser Hof (gehörig) bezeichnet ist. Auf dies Haus bezieht sich RP 1797 II. 6., wonach die Witwe für ihren Neubau, bei dem *nur der Schornstein stehen geblieben*, Steuerfreiheit für vier Jahre erhält.

ERLÄUTERUNG. Der Hof besteht aus einem 28,6 m langen und 11,4 m breiten Vorderhause, dessen Ostseite an der Straße liegt, und aus einem westlich anschließenden, auf dem zur Aa hin stark abfallenden Gelände erbauten 11,92 m breiten und 9,3 m tiefen, fast bis zur Unkenntlichkeit veränderten Steinwerk. Nord- und Südmauer des letzteren waren ursprünglich die Giebelwände. Die Nordmauer entzieht sich durch den Verputz der Untersuchung, Ost- und Westmauer sind nur im Keller und im Erdgeschoß erhalten; die unverputzte Südmauer (Abb. 594) zeigt die Reste des Giebels, die durch Mauerwerk des 16. und 19. Jahrhunderts heute zu einer rechteckigen Wand eines flachgedeckten Fabrikgebäudes ergänzt sind. Der flachgedeckte Keller hat 1,3 m starke Mauern und 2,53 m Geschosshöhe. Der alte, jetzt geschlossene Eingang liegt ungefähr in der Mitte der Ostseite (Abb. 595 po), der neuere

¹ M. Geisberg in Ztschr. 1914, S. 203.

² Ztschr. 69, S. 117.

³ Staatsarchiv, M. L. A. Rep. 5, S. 416.

⁴ E. Müller, a. a. O. S. 119.

⁵ Gemeint ist Jodokus Ferdinand Hüger, geboren 1706, seit 1736 Prokurator, gestorben 4. VII. 1792. Vgl. August Hüger, Stammbaum der Familie Hüger, o. O. u. J.

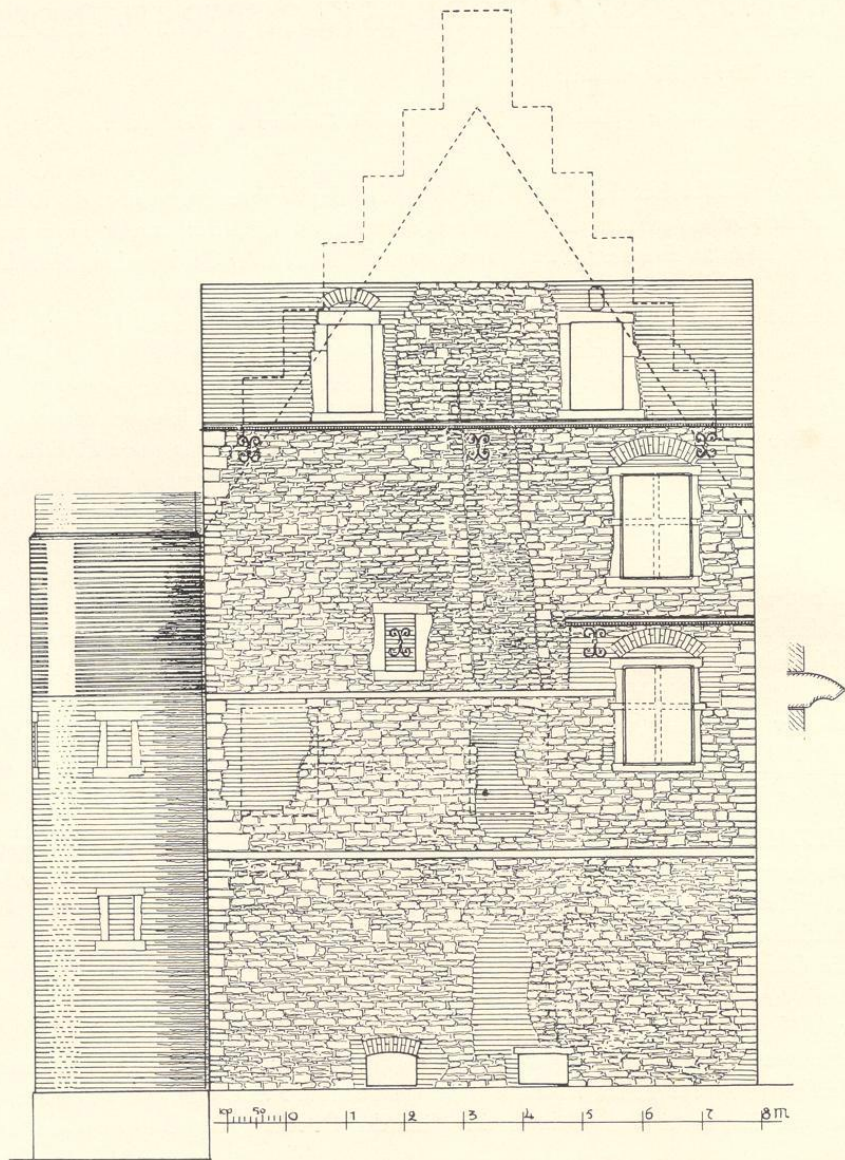


Abb. 594. Aufriß der Südfront des Steinwerks Ägidiistraße 65
Maßstab 1 : 100

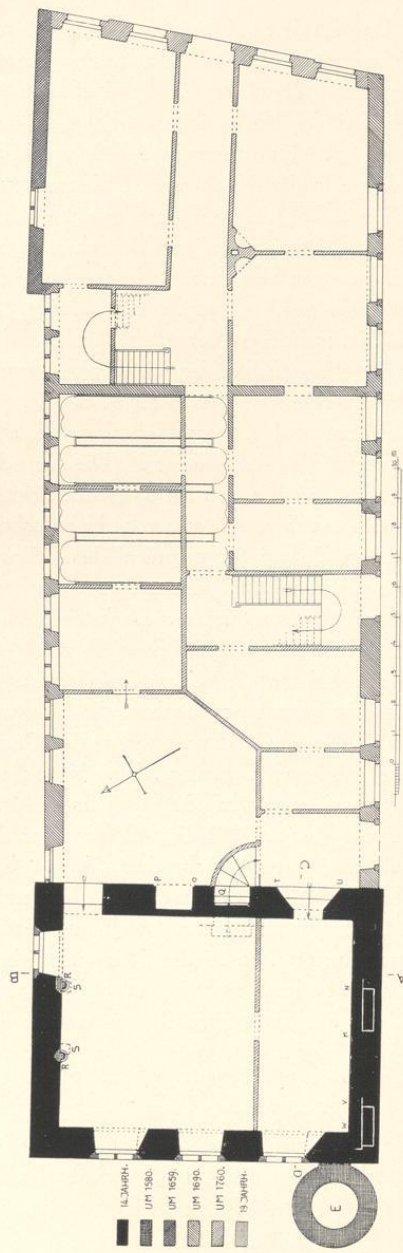


Abb. 595, Grundriß des Weddemschen Hofes, Agidistraße 65
Westen links; Maßstab 1 : 200

heutige (q) südlich davon. Das Erdgeschoß nimmt ein Saal von $9,8 \times 7,28$ m mit 4 m Geschoßhöhe und 1,02 m Mauerstärke ein. Von den beiden Eingängen der Ostseite ist der südliche (TU) der ursprüngliche. Gegenüber in der Westwand befinden sich drei Fenster-nischen, von deren Leibungen bei den beiden äußeren Fenstern jedesmal die südliche abge-schrägt ist. Die Fenster selbst mit Mittelpfosten und Brücken sind nicht die ursprünglichen, sondern entsprechen den Fenstern in der Nordwand (Erd- und zweites Geschoß) und Süd-wand (erstes und zweites Obergeschoß). Ihre Formen gehören zeitlich mit den Zahnschnitt-profilen des Südgiebels und den glatten Halbsäulen des ehemaligen Kamines an der Nord-wand des Saales zusammen, stammen also vom Ende des 16. Jahrhunderts. Westlich vom Kamine ist in der Nordmauer ein gleiches Fenster anzunehmen. Der obere Abschluß der Fensternischen im Erdgeschoß ist nicht mehr der ursprüngliche. Dieser ist erheblich niedriger zu suchen, schon weil über den Kaminhalbsäulen (aber nicht genau in ihren Achsen) zwei schwere Kragsteine (SS) aus der Nordwand vorspringen, die nur als Auflager der ursprüng-lichen Unterzugbalken zu erklären sind. Dieser Höhenlage der alten Decke entspricht auch der (heute abgeschlagene) Wassersschlag des Südgiebels. Die Lage des ursprünglichen Kamines ist wohl nicht an der Südwand zu suchen, wo ein späteres Flickmauerwerk von Bruch- und Backsteinen in Schornsteinbreite durch alle Stockwerke hinaufgeht, sondern vielleicht an der inneren Ostwand des Steinwerks. Spuren der ursprünglichen (Stein-)treppe sind nicht nach-zuweisen. Der heute unzugängliche, im 19. Jahrhundert als Schornstein ausgebaut, an der Westwand lose angelehnte runde Treppenturm aus Backstein reicht in seinem alten Teile bis zur Höhe des zweiten Wasserschlags und dürfte ebenfalls dem 16. Jahrhundert angehören. Vom ersten Obergeschoß sind nur die beiden Giebelwände in einer Mauerstärke von 0,7 m erhalten; die Ostwand ist ganz weggebrochen, die Westwand neu aufgeführt. Von den beiden Nischen in der Südwand ist die westliche (im Grundrisse des Erdgeschosses Abb. 595 als wv angedeutete) modernen Ursprungs, da sie bis in die Mauerstärke der ursprüng-lichen Westwand hineingreift; auch die andere ist ungewissen Alters. Der nächste Wasser-schlag von altertümlichem Profil (Abb. 594) liegt 2,7 m über dem unteren. Am Ostende der Südwand ist ein Renaissancefenster eingebrochen, dessen Oberteil über den Wasser-schlag hinausragt. Das Zahnschnitt-Gesims darüber und das Fenster des zweiten Ober-geschosses mit seinem Gesims gehören dem 16. Jahrhundert an. Links von der Mitte ist das einzige alte (heute vermauerte) Fenster des Steinwerks erhalten. Einen weiteren alten Wassersschlag zeigt die Giebelwand nicht. Das obere Zahnschnitt-Gesims bezeichnet die Oberkante der unteren Stufe des Treppengiebels, woraus sich die Höhe des zweiten Ober-geschosses mit wiederum 2,6 m ergibt. Der erste für ein Münstersches Steinwerk nachzu-weisende Fall einer dreistöckigen Anlage. Oberhalb des Gesimses zwischen zwei modernen Fenstern der Rest des Giebels, dessen Rekonstruktion ungefähr die Maße des Steinwerks Salz-straße 50 wiederholt. In der verputzten Nordwand unterhalb des oberen Gesimses in Eisen-ankern die Jahreszahl 1649, wohl die Zeit der Abtragung der beiden Treppengiebel, die Alerdings Radierung von 1636 noch aufzeichnet.

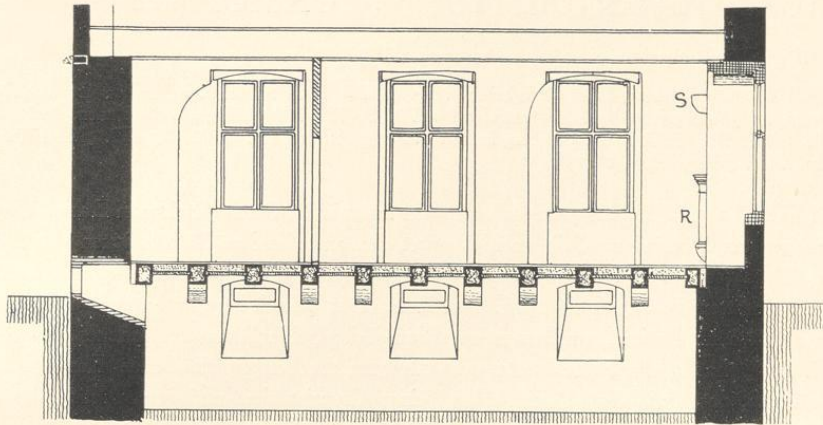


Abb. 596. Querschnitt des Steinwerks von Süden nach Norden, A—B
Maßstab 1 : 100

Das Steinwerk, das einzige dreistöckige, das bisher in Münster nachgewiesen ist, teilt mit den übrigen die Drei-Fenster-Anlage an der Langseite, die flache Kellerdecke, das Fehlen eines Außeneingangs. Eigenartig ist das Fehlen aller Fenster im Erd- und Obergeschoß der Süd- (und Nord-?) Wand, überraschend die Kleinheit des Südfensters im zweiten Obergeschoß. Der Staffelgiebel ladet nicht aus, aber die Giebelwand zeigt schon zwei Wasserschläge, deren Profil einer Entstehung in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts nicht widersprechen würde.

Für das Vorderhaus gibt die Vogelschau Alerdings in erheblichem Abstände von der Straße einen hohen, gotischen Treppengiebel. Reste der Seitenmauern dieses Hauses dürften die Ungleichheit der Mauerstärken des jetzigen erklären⁶. Von den urkundlich erwähnten Torgebäuden von 1659 scheint sich die Nordwand des nördlichen, die gegen die Flucht des übrigen Vorderhauses im Winkel absetzt, erhalten zu haben. Das andere Torgebäude ist wohl der Vorgänger des Hauses Ägidiestraße 64. Der Kern des Hauses gehört nach Ausweis der in einigen Nordzimmern erhaltenen Balkendecken dem Ende des 17. Jahrhunderts an. Ebenso die plumpen Kreuzfenster der Nordseite des Erdgeschosses, deren Höhenmaße sich nach Gruppen von zwei, zwei, fünf und wieder zwei (letztere ohne Fensterkreuz) Fenstern von Osten nach Westen abstufen. Die einfache, geschmackvolle Straßenfront und die Sandsteingewände an Fenstern und Tür der Südseite sind bald nach der Mitte des 18. Jahrhunderts entstanden.

⁶ Auf der Südseite des Hauses reicht der stärkere Mauerteil bis zu der Quermauer, die in einem Abstände von 16,6 m vom Steinwerk durch das Haus läuft.